

## **RESOLUTIONSANTRAG**

der Abgeordneten **Mag. K ö g l e r**



zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Antidiskriminierungsgesetzes, Ltg. Zl. 1031

### **betreffend Neufassung des NÖ Antidiskriminierungsgesetzes**

Diskriminierung stellt in unserer Gesellschaft auch heute noch ein schwerwiegendes Problem dar, welches einer vernünftigen Lösung bedarf.

Der Rat der Europäischen Union hat am 13.12.2004 die Richtlinie 2004/113/EG betreffend die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen erlassen, welche zwecks Umsetzung dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Nun werden nicht nur Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, sondern auch geschlechtliche Diskriminierungen in diesem Bereich verboten und mit einer Rechtsfolge versehen.

Benachteiligungen aufgrund der sexuellen Orientierung, einer Behinderung, des Alters und der Religion bleiben aber durchaus aufrecht.

Der umfangreiche Ausnahmenkatalog des Diskriminierungsverbots beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen führt zu einer erheblichen Aushöhlung dieses Diskriminierungstatbestands. Eine Streichung dieser Ausnahmen würde diese Ungerechtigkeiten beseitigen und bei den Betroffenen zu größerer Rechtssicherheit beitragen.

Weiters ist zu erwähnen, dass das NÖ Antidiskriminierungsgesetz aufgrund der zunehmenden Anzahl an umgesetzten EU-Richtlinien stark zersplittert und daher unübersichtlich und schwer lesbar ist. Durch ein einheitliches und allgemeines Diskriminierungsverbot für alle Gründe des § 1 des NÖ Antidiskriminierungsgesetzes könnten

vom Gesetzgeber Unklarheiten und Unsicherheiten für die Betroffenen in einfacher Weise beseitigt werden.

Zusätzlich zu einem allgemeinen Diskriminierungsverbot sollte mit speziellen Bestimmungen, wie beispielsweise Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit, das Land Niederösterreich ein Zeichen für die Chancengleichheit im Besonderen für behinderte Menschen in unserem Bundesland setzen.

Die Gefertigte stellt daher den

### **A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

eine Neufassung des NÖ Antidiskriminierungsgesetzes erarbeiten zu lassen, welches

- auf ein allgemeines und einheitliches Diskriminierungsverbot im Sinne der besseren Verständlichkeit abzielt,
- beim Verbot der Diskriminierung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen auch die Begriffe Behinderung, sexuelle Orientierung, Alter, Religion und Weltanschauung berücksichtigt und
- das NÖ Antidiskriminierungsgesetz mit speziellen Bestimmungen zur Barrierefreiheit zu ergänzen

und dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.